

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/184

Gemeinde Erlinsbach SO: Kiesgrube Belser AG / Verlängerung der bestehenden Konzession für die Entnahme von Grundwasser zur Verwendung als Kieswaschwasser

1. Erwägungen

- 1.1 Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 5951 vom 27. Oktober 1961 wurde W. Belser, Baugeschäft, 5013 Niedergösgen, erstmals das Recht verliehen, unter Auflagen und Bedingungen auf dem Grundstück GB Niedererlinsbach Nr. 799 während höchstens 10 Stunden pro Tag maximal 800 l/min Grundwasser zu fördern und damit auf dem Areal der Kiesgrube eine Kieswaschanlage zu betreiben. Neben den üblichen wasserrechtlichen und gewässerschutztechnischen Auflagen ist insbesondere die Verpflichtung zu erwähnen, das verwendete Wasser in grundwasserschutztechnisch unbedenklicher Form über einen Schlammweiher wieder zur Versickerung zu bringen. Das Recht zur Grundwasserentnahme wurde in der Zwischenzeit dreimal verlängert sowie auf die Firma Belser AG, Kies- und Frischbetonwerk, 5013 Niedergösgen, übertragen. Die letzte Verlängerung erfolgte mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2077 vom 28. September 1998 und war gleichzeitig mit einer Erhöhung der Konzessionsmenge von ursprünglich 800 l/min auf 1'400 l/min verbunden. Diese Verlängerung ist per 27. September 2008 abgelaufen.
- 1.2 Mit Brief vom 15. September 2008 hat die Firma Belser AG, Kies- und Frischbetonwerk, 5013 Niedergösgen, beim Amt für Umwelt ein Gesuch um eine erneute Verlängerung der Konzession um weitere 10 Jahre unter den gleichen Bedingungen eingereicht.
- 1.3 Das Amt für Umwelt hat das Gesuch geprüft und kommt zum Schluss, dass der Bedarf für eine Verlängerung der Konzession gegeben ist, solange der Kiesabbau mit bewilligtem Gestaltungsplan weiterhin erfolgt. Es spricht deshalb nichts gegen eine Verlängerung der Konzession um weitere 10 Jahre. Sollte jedoch der Kiesabbau innerhalb dieser Frist eingestellt werden, ist auch die Konzessionsverlängerung vor Ablauf der Frist zu löschen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Firma Belser AG, Kies- und Frischbetonwerk, 5013 Niedergösgen, wird das Recht verliehen bzw. das bestehende Recht verlängert, auf GB Erlinsbach Nr. 799 aus dem bestehenden Pumpenschacht Grundwasser zu fördern und für die Kieswaschanlage zu nutzen.
- 2.2 Sämtliche Auflagen und Bedingungen der letzten Konzessionsverlängerung gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2077 vom 28. September 1998 gelten unverändert.

- 2.3 Die Verleihung wird bis zum Ende des bewilligten Kiesabbaus, aber höchstens für 10 Jahre, erteilt. Sie kann, wenn dem nichts entgegensteht, erneut verlängert werden.
- 2.4 Für die Nutzung öffentlichen Grundwassers ist dem Staat, gestützt auf § 46 Kantonales Wasserrechtsgesetz vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11) und § 56 lit. a) Ziffer 2 Kat. C Kantonaler Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT; BGS 615.11), eine jährliche Nutzungsgebühr zu bezahlen, wofür jeweils besonders Rechnung gestellt wird.
- 2.5 Bestehende und künftige Gesetze und Verordnungen bleiben vorbehalten.
- 2.6 Für diesen Beschluss wird gestützt auf § 53 GT eine Bewilligungsgebühr von Fr. 350.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Belser AG, Kies- und Frischbetonwerk, 5013 Niedergösgen

Bewilligungsgebühr:	Fr. <u>350.00</u>	(KA 431001/A 80052 TP 352/220)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Amt für Umwelt	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
 Amt für Umwelt (CM ad acta 352.101.002, FS SEG) (2)
 Amt für Umwelt, Rechnungsführung
 Amt für Umwelt SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist zwecks Mutation in VEGAS, Konzi
 Nr. 642248004)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kantonale Lebensmittelkontrolle
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Bauverwaltung Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO
 Belser AG, Kies- und Frischbetonwerk, 5013 Niedergösgen p.Adr.: Hauptstrasse 91, 5032 Rohr,
 mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)